

Niederschrift über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Sitzungstermin:	Donnerstag, 29.06.2017
Sitzungsbeginn:	18:30 Uhr
Sitzungsende:	21:10 Uhr
Ort, Raum:	im großen Sitzungssaal des Rathauses

Anwesend sind:

Als Vorsitzender:

Redelberger, Thomas Bürgermeister

Ratsmitglieder:

Bernauer, Mark	CDU	
Blanckenhorn, Dirk	Bündnis 90/Die Grünen	
Bruckmann, Karlheinz	UBH	
Feld, Klara	FDP	
Flöhl, Rüdiger	NÖL	
Hill, Hans-Kurt	Die Linke	
Hubig, Ute	CDU	
Kopp, Pascal	FDP	
Krebs, Ulrich	FDP	
Leinenbach, Volker	CDU	
Luksic, Oliver	FDP	
Maas, Helmut	CDU	
Meisberger, Patrik	CDU	
Mertes, Rosarina	SPD	
Michaelis, Friedrich	CDU	
Müller, Rainer	SPD	ab TOP 13.3 / 20:45 Uhr
Näckel, Christina	CDU	
PAUL, Michael	CDU	
Pörtner, Holger	SPD	
Reimann, Peter Dr.	SPD	
Schäfer, Kerstin	SPD	
Schmidt, Manfred	CDU	
Schmidt, Stefan	SPD	
Schwindling, Jörg	CDU	
Trappmann, Claudia	SPD	
Wark, Roland	UBH	
Woll, Peter	CDU	
Zeiger, Armin	CDU	
Zimmer, Reiner	SPD	

Von der Verwaltung:

Di Napoli, Tanina	
Flätgen, Hans Günter	
Groß, Stefan	bis TOP 7 / 19:30 Uhr
Kirsch, Kirsten	bis TOP 4 / 18:55 Uhr
Mack, Ursula	bis TOP 13.7 / 20:50 Uhr
Thinnes, Klaus	bis TOP 13.7 / 20:50 Uhr

Von der Gemeindewerke Heusweiler GmbH:

Karges, Wolfgang

bis TOP 13.7 / 20:50 Uhr

Schriftführerin:

Maurer, Marion

Ortsvorsteher/in:

Lesch, Bruno CDU

Wachall, Richard CDU

Naturschutzbeauftragte/r:

Bender, Gerd

Presse:

Dittgen, Fredi Saarbrücker Zeitung

Entschuldigt fehlt/fehlen:

Feld, Christoph SPD

Glock, Klaus CDU

Sauer, Stephen SPD

Schuler, Adrian UBH

Gemäß der Satzung über die Einrichtung einer Einwohnerfragestunde in den Ortsräten und im Gemeinderat der Gemeinde Heusweiler findet vor Eintritt in die Tagesordnung eine Einwohnerfragestunde statt, in der anwesenden Einwohnerinnen und Einwohnern die Gelegenheit gegeben wird, Fragen an die Verwaltung und die Ratsmitglieder zu richten (siehe Anlage).

Vor Eintritt in die Tagesordnung, bittet der Vorsitzende die Anwesenden sich zu erheben und für den verstorbenen Herrn Hermann Bär, als jahrelangen Ortsvorsteher des Ortsteiles Eiweiler und Mitglied des Gemeinderates, eine Gedenkminute einzulegen.

Der Vorsitzende stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Gemeinderat beschlussfähig ist. Er eröffnet die Sitzung um 18:45 Uhr.

Im Personal- und Finanzausschuss sei die Wahlplakatierung thematisiert worden. Aufgrund der Rückmeldung, dass in der heutigen Sitzung hierüber beraten werden könne, werde seitens der Verwaltung vorgeschlagen, die Drucksache BV/0066/17 „Wahlplakatierung auf öffentlichen Straßen für politische Zwecke während der Wahlkampfzeit“ auf die Tagesordnung als TOP 12 aufzunehmen. Des Weiteren möchte er darum bitten, die Drucksache BV/0033/17 „Verlängerung der Amtszeit der Naturschutzbeauftragten“ vorzuziehen, da Herr Bender die Sitzung vorzeitig verlassen müsse. Er schlägt vor, die Drucksache unter TOP 3 zu beraten. Da keine weiteren Änderungswünsche vorliegen, lässt er über die Aufnahme des neuen Tagesordnungspunktes abstimmen.

Einstimmiger Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Drucksache BV/0066/17 als TOP 12 auf die Tagesordnung aufzunehmen.

Der Vorsitzende lässt über die Beratung der Drucksache BV/0033/17 als TOP 3 abstimmen.

Einstimmiger Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Drucksache BV/0033/17 als TOP 3 zu beraten.

Es folgt eine Abstimmung über die geänderte Tagesordnung.

Einstimmiger Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt nachfolgend aufgeführte Tagesordnung:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Annahme der Niederschriften über die Sitzungen des Gemeinderates vom 27.04.2017 und 18.05.2017 (öffentlicher Teil)
- 2 Bekanntmachung der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 18.05.2017
- 3 Verlängerung der Amtszeiten der Naturschutzbeauftragten
Vorlage: BV/0033/17
- 4 Änderung der Friedhofssatzung der Gemeinde Heusweiler einschließlich der dazugehörenden Gestaltungsvorschriften
Vorlage: BV/0010/17
- 5 Kindertagesstättenkonzept in der Gemeinde Heusweiler (Konzept zur Aufrechterhaltung des Rechtsanspruches)
Vorlage: BV/0011/17
- 6 Konzept für zukunftsfähige Kindergärten und bedarfsgerechte Krippen
Vorlage: BV/0035/17
- 7 Entwicklungskonzept der Grundschulen in der Gemeinde Heusweiler
Vorlage: BV/0046/17
- 8 Polizeiverordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit auf den Straßen und in den Anlagen in der Gemeinde Heusweiler
Vorlage: BV/0060/17
- 9 Bebauungsplan "Erweiterung Blumenstraße" im Ortsteil Holz -
Aufstellungsbeschluss und Beschluss zu den Beteiligungen nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch
Vorlage: BV/0048/17
- 10 Wohnbauliche Entwicklung des ehemaligen Sportplatzes in Holz -
städtebauliches Konzept
Vorlage: BV/0049/17
- 11 Regionalverbandsumlage 2017
Weitere Vorgehensweise nach Abschluss des Widerspruchsverfahrens
Vorlage: BV/0059/17
- 12 Plakatierung auf öffentlichen Straßen für politische Zwecke während der Wahlkampfzeit
Vorlage: BV/0066/17

13 Mitteilungen und Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

- 14 Annahme der Niederschriften über die Sitzungen des Gemeinderates vom 27.04.2017 und 18.05.2017 (nichtöffentlicher Teil)
- 15 Vergabe von Lieferungen und Leistungen
- 15.1 Vergabe der Wärmedämmverbundsystemarbeiten zum Umbau der Kita in Kutzhof
Vorlage: BV/0052/17
- 15.2 Vergabe der Heizungs- und Sanitärarbeiten zum Umbau der Kita Kutzhof
Vorlage: BV/0055/17
- 15.3 Vergabe der Elektroinstallationsarbeiten zum Umbau der Kita in Kutzhof
Vorlage: BV/0056/17
- 15.4 Ermächtigung des Bürgermeisters zur Auftragsvergabe der Planungsleistungen zur Erschließung des ehemaligen Sportplatzes Holz als Wohngebiet
Vorlage: BV/0057/17
- 16 Personalangelegenheiten
- 16.1 Hausinterne Stellenausschreibung zur Nachbesetzung der Leiterstelle des Fachbereichs I
Vorlage: BV/0063/17
- 17 Mitteilungen und Verschiedenes

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Annahme der Niederschriften über die Sitzungen des Gemeinderates vom 27.04.2017 und 18.05.2017 (öffentlicher Teil)

Einstimmiger Beschluss bei 1 Stimmenthaltung (CDU):

„Die Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 27.04.2017 (öffentlicher Teil) wird in der vorliegenden Fassung angenommen.“

Einstimmiger Beschluss bei 1 Stimmenthaltung (NÖL):

„Die Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 18.05.2017 (öffentlicher Teil) wird in der vorliegenden Fassung angenommen.“

zu 2 Bekanntmachung der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 18.05.2017

Der Vorsitzende verliest die nachfolgenden Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 18.05.2017:

- Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag zur Ausführung der Erd-, Mauer-, Beton- und Entwässerungsarbeiten zum Neubau der Feuerwehr Hauptwache an die mindestbietende Firma, Bauunternehmung Collet aus Heusweiler zu deren Angebotspreis zu erteilen.
- Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag zur Ausführung der Fenster- und Außentürarbeiten zum Umbau der Kita in Kutzhof an den wirtschaftlichsten Bieter, die Firma Reso GmbH, Höcher Straße 102, 66424 Homburg, zum Angebotspreis zu erteilen.

zu 3 Verlängerung der Amtszeiten der Naturschutzbeauftragten
Vorlage: BV/0033/17

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt und verweist auf die einstimmige Beschlussempfehlung des Umwelt- und Naturausschusses. Bevor es zur Abstimmung kommt, möchte er sich bei Herrn Bender für dessen dreißigjähriges Engagement als Naturschutzbeauftragter bedanken und überreicht ihm ein Präsent.

Es folgt eine Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Umwelt- und Naturausschusses:

Einstimmiger Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Amtszeiten der ehrenamtlich tätigen Naturschutzbeauftragten Gerd Bender, Stefan Bost, Herbert Hassel und Anette Ziegler um weitere fünf Jahre bis zum 31. Mai 2022 zu verlängern.

zu 4 Änderung der Friedhofssatzung der Gemeinde Heusweiler
einschließlich der dazugehörenden Gestaltungsvorschriften
Vorlage: BV/0010/17

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt und verweist auf die Beschlussempfehlungen der Ortsräte sowie des Personal- und Finanzausschusses.

Herr Zimmer erwähnt, dass dies unter den Bedingungen, wie im Personal- und Finanzausschuss besprochen, beschlossen werden solle. Auch das Voranschreiten hinsichtlich der Urnenwände sollte Bestandteil des Beschlusses sein.

Der Vorsitzende lässt über die Beschlussempfehlungen des Personal- und Finanzausschusses abstimmen:

Änderung der Friedhofssatzung

Beschluss mit 27 Ja-Stimmen (12 CDU/ 7 SPD/ 4 FPD/ 1 Die Linke/ 2 UBH/1 Grüne) und 1 Nein-Stimme (NÖL):

Der Gemeinderat beschließt, den vorgeschlagenen Änderungen der Friedhofssatzung der Gemeinde Heusweiler zuzustimmen.

Außerdem legt er fest, dass die Zulassungsbescheinigungen für die Mitarbeiter der Steinmetzfirmen auf 5 Jahre begrenzt ausgestellt werden.

Änderung der Gestaltungsvorschriften

Einstimmiger Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den vorgeschlagenen Änderungen der Gestaltungsvorschriften zur Friedhofssatzung der Gemeinde Heusweiler zuzustimmen.

zu 5 Kindergartensituation in der Gemeinde Heusweiler (Konzept zur Aufrechterhaltung des Rechtsanspruches) Vorlage: BV/0011/17

Der Vorsitzende erteilt Herrn Thinnes das Wort.

Dieser erläutert ausführlich die Ist-Situation der Kindergärten in der Gemeinde Heusweiler. Abschließend könne für den Kindergartenbereich gesagt werden, dass alle Kindertageseinrichtungen in Heusweiler, egal ob konfessionelle oder gemeindliche Einrichtungen, bis zum Jahresende voll belegt seien. Aufgrund der Prognosen hinsichtlich des Zuzuges, der Familienzusammenführung und der geplanten Neubaugebiete sei in allen Ortsteilen mit einem erhöhten Bedarf an Regel-, Tages-, und Krippenplätzen in den kommenden Jahren zu rechnen. Zur Deckung der erforderlichen Betreuungsplätze seien folgende Lösungsvorschläge denkbar:

- ein Umbau der Kindertagesstätte Kleine Leute Haus (Möglichkeit der Aufstockung)
- Neubau einer weiteren eigenständigen Kindertagesstätte - durch diese Maßnahme werde der voraussichtliche Platzbedarf gedeckt
- Umbau des Untergeschosses der Grundschule Eiweiler incl. Hausmeisterwohnung. Da diese Vorlage bereits vor einer gewissen Zeit erstellt worden sei, könne aufgrund der nun vorliegenden Entwicklungsplanung der Klassen der Lösungsvorschlag nicht mehr favorisiert werden, weil dadurch die Erweiterungsmöglichkeit im Schulbereich sehr eingeschränkt würde.

Der Vorsitzende hält fest, dass steigende Geburtenraten und ein starker Zuzug von Familien mit Kindern das Problem mit sich bringe, die Kinder in entsprechenden Einrichtungen unterzubringen. Wie im Ausschuss für Schule, Kultur, Soziales und demografische Entwicklung bereits angesprochen, werde man sich dieser Aufgabe stellen müssen.

Herr Flöhl vertritt die Auffassung, man müsse von der Ansicht wegkommen, dass die Kinder aus Obersalbach nach Reisbach in die Kita gehen sollten. Aufgrund der Verkehrsanbindung habe dies für schutzsuchende Familien aus Syrien oftmals ein Problem dargestellt. Er möchte wissen, ob durch die Versorgung der Kinder in Heusweiler finanziell betrachtet ein Synergieeffekt bestehe. Vielleicht hätte man dadurch eine Chance, Zuschüsse für einen Neu- oder Anbau zu generieren.

Der Vorsitzende verneint dies. Die hierdurch entstehenden finanziellen Probleme seien zunächst einmal zweitrangig. Es bestünde ein massiv räumliches Problem. Man sei eigentlich heilfroh, dass die Kinder nach Reisbach gehen würden. Aufgrund der Zahlen (ohne die Kinder von Obersalbach) sei der Bedarf bereits ausreichend und plausibel nachgewiesen. Die Flüchtlingskinder seien bei diesen Zahlen nicht berücksichtigt.

Herr Krebs bezieht sich auf die Ausführung von Herrn Thinnes, wonach der Bedarf von insgesamt 7 Gruppen nachgewiesen worden sei. Er hätte daher gerne gewusst, wie viele Gruppen bei einer eventuellen Aufstockung des Kleinen Leute

Hauses untergebracht werden könnten.

Herr Thinnies antwortet, dass eine Aufstockung Platz für 4 weitere Gruppen bieten würde.

Der Vorsitzende ergänzt, dass dies hilfreich, jedoch nicht ausreichend sei.

Der Tagesordnungspunkt wird zur Kenntnis genommen. Eine Beschlussfassung erfolgt nicht.

zu 6 Konzept für zukunftsfähige Kindergärten und bedarfsgerechte Krippen
Vorlage: BV/0035/17

Der Vorsitzende erteilt dem Antragsteller das Wort.

Herr Dr. Reimann erläutert, man habe den Antrag gestellt, ein Konzept für zukunftsfähige Kindergärten und Krippen zu entwickeln, da man die Ansicht vertrete, dass agiert und nicht reagiert werden müsse. Im Bereich Saarbrücken bestehe die größte Nachfrage an Kinderkrippenplätzen im Saarland, was mit der räumlichen Lage und der Ausprägung zu tun habe. Die SPD-Fraktion postuliere, dass man aufgrund der steigenden Zahlen mittelfristig (5-8 Jahre) einen Bedarf an Kinderkrippenplätzen von ca. 50 % haben werde. Zusätzlich bestehe dringender Handlungsbedarf in Eiweiler und im Hinblick auf die Neubaugebiete in Heusweiler und Holz. Entweder sollte der kirchliche oder konfessionelle Kindergarten erhalten, erweitert, modernisiert oder eine eigene Lösung geschaffen werden. Eiweiler als großer Wohnortsteil benötige unbedingt Krippenplätze. In der Sitzung des Ausschusses für Schule, Kultur, Soziales und demografische Entwicklung habe man dies diskutiert und sich darauf verständigt, dass seitens der Verwaltung ein Lösungsvorschlag erarbeitet werde, welcher mögliche Umbauten, Erweiterungen sowie einen Standort für einen Neubau aufweise. Der SPD sei es wichtig, Erweiterungsmöglichkeiten mit entsprechender Kostenübersicht und einem Realisierungszeitraum zu kennen, um diese im Herbst politisch beraten und beschließen zu können.

Herr Krebs merkt an, die Äußerungen von Herrn Reimann hinsichtlich des Ortsteiles Eiweiler würden seitens der FDP unterstützt, da hier Bedarf gesehen werde. Er möchte noch einmal auf einen Vorschlag zurückkommen, den er im Ausschuss für Schule, Kultur, Soziales und demografische Entwicklung geäußert habe. Bei der Erschließung des Schwimmbadgeländes stehe eine sehr große Fläche zur Verfügung, aus der ein entsprechendes Stück vorgesehen werden könnte, um eine neue Einrichtung zu errichten. Die Verkehrssituation sei beispielsweise durch einen Wendehammer vernünftig zu lösen.

Herr Hill freut sich, über die Unterstützung verschiedener Fraktionen in Bezug auf den bestehenden Handlungsbedarf in Eiweiler. Er habe der Vorlage entnommen, dass unter Umständen die Turnhalle als Möglichkeit zum Ausbau oder der Erweiterung für den Kindergarten sowie für die Schule ins Auge gefasst werde. Dies werde seitens der Linken nicht mitgetragen. Die Turnhalle sei die Grundlage für einen Verein, weiter tätig zu sein. Er vertrete die Auffassung, dass die Großwaldhalle nicht die gleichen Bedingungen erfüllen könne, wie eine speziell ausgebaute Turnhalle. Es sei denn, die Großwaldhalle würde entsprechend ertüchtigt werden, wovon er jedoch nicht ausgehe.

Der Vorsitzende empfindet diese Aufgabe als Herausforderung. Es sollte keine Denkblockaden geben. Alle Möglichkeiten und Ideen sollten aufgezeigt werden, um eine Umsetzung mit den finanziellen Möglichkeiten erarbeiten zu können. Hierbei sei zu berücksichtigen, dass der Bedarf längerfristig abgedeckt werde.

Frau Näckel hält fest, Herr Thinner habe klar und deutlich dargelegt, dass eine Notwendigkeit bestehe. Im Ausschuss seien verschiedene Möglichkeiten sehr konstruktiv diskutiert worden. Bei der Lösung im Hinblick auf das Schwimmbadgelände müsse man bedenken, dass die Kinder, der sich ansiedelnden Familien, auch älter würden. Hier sollte nach Meinung der CDU überlegt werden, ob eine zentral gelegene Lösung nicht geeigneter sei, wie beispielsweise das ehemalige Feuerwehrgerätehaus. Es seien verschiedene Möglichkeiten diskutiert worden, so dass man hoffe, dass weiterhin so konstruktiv gearbeitet werde.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, verweist der Vorsitzende auf die einstimmige Beschlussempfehlung des Ausschusses für Schule, Kultur, Soziales und demografische Entwicklung und lässt hierüber abstimmen.

Einstimmiger Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, dem Ausschuss eine Liste mit möglichen Standorten einer neuen KiTa bzw. die Möglichkeiten von Erweiterungen aufzustellen. Weiterhin soll aufgezeigt werden, ob es sich um eine kurz-, mittel-, oder langfristige Maßnahme handelt unter Angabe der grob geschätzten Kosten.

zu 7

Entwicklungskonzept der Grundschulen in der Gemeinde Heusweiler Vorlage: BV/0046/17

Herr Groß führt aus, in der Vorlage seien die kommenden Schuljahre sowie die vorhandenen Räumlichkeiten betrachtet worden. Ab dem Schuljahr 2020/2021 müssten in Eiweiler die ehemaligen Klassensäle, welche derzeit als Betreuungsräume genutzt würden, zurückgebaut werden, um ausreichend Klassensäle vorhalten zu können. In den letzten Jahren seien auch Schüler aus dem Ortsteil Heusweiler in Eiweiler unterrichtet worden, um somit die Schule in Eiweiler erhalten zu können, da es zu wenig Schüler in diesem Ortsteil gegeben habe. Dies werde in Zukunft ein Problem darstellen, da in Eiweiler ausreichend Schüler vorhanden sein werden, Heusweiler aber nicht über ausreichend Klassensäle verfüge. Ein Raum, der zurzeit an den Musikverein Eiweiler vermietet sei, werde für die Nachmittagsbetreuung benötigt. Da man mit mehr Schülern für die Nachmittagsbetreuung rechne, werde zusätzlich auch die Hausmeisterwohnung benötigt. Die Anzahl der Kinder, die bis 17:00 Uhr in der Schule verweilen, werde prozentual mitsteigen. Ab dem Schuljahr 2023/2024 sei, nach den jetzigen Prognosezahlen des Kulturministeriums, an den Grundschulen in Heusweiler und Eiweiler ohne Baumaßnahmen kein Unterricht mehr möglich. In diesem Jahr werde man 19 Klassen haben, für die nicht genügend Klassenräume vorhanden seien. Ab dem Schuljahr 2025/2026 würde die Klassenanzahl auf 20 steigen, so dass überlegt werden müsse, wie Abhilfe geschaffen werden könne, da Heusweiler nicht mehr erweiterbar sei. Hier biete sich Eiweiler, aufgrund der räumlichen Größe und des vorhandenen Geländes, für eine Erweiterung des Schulhauses an, sofern dies baulich umgesetzt werden könne. Eine weitere Möglichkeit bestehe im Rahmen eines Kindergartenneubaus, wenn ein geeignetes Grundstück zur Verfügung stehe. Seitens des Kultusministeriums sei angedacht worden die Grundschule und den Kindergarten

zusammenzufassen, zur Entstehung einer optimalen Symbiose, wie dies in Holz der Fall sei. In Eiweiler könnte der Außenbereich problemlos erweitert werden.

Der Vorsitzende findet, um der Aufgabe hinsichtlich der baulichen Maßnahmen gerecht werden zu können, sollte man über alles nachdenken dürfen. Eventuelle Veränderungen in Bezug auf die Nachmittagsbetreuung und Inklusion seien nicht eingerechnet. Je nachdem wie hierdurch reagiert werden müsste, kämen weitere Aufgaben auf die Gemeinde zu.

Auf die Frage von Herrn Zimmer, ob bei den Zahlen die Flüchtlingskinder enthalten seien, antwortet Herr Groß, dass er nicht sagen könne, wie die Zahlen des Kultusministeriums zu Stande gekommen seien. Er gehe davon aus, dass der Zu- und Wegzug der Flüchtlinge nicht eingerechnet sei, da man nicht wisse, wo diese nach der Anerkennung angesiedelt würden.

Herr Dr. Reimann erwartet ein Eingeständnis, dass die Schließung der vier von insgesamt sechs Grundschulen vor zehn Jahren eine Fehlentscheidung gewesen sei. Nun platze man aus allen Nähten und habe nur in Eiweiler die Möglichkeit einer Erweiterung. Bei der Lösungsfindung sei es für die SPD wichtig, dass es sich um qualitativ hochwertige Räume handle und eine Nachmittagsbetreuung gewährleistet werden könne. Es sollte schnellstmöglich in die Planung eingestiegen werden.

Herr Stefan Schmidt fragt in diesem Zusammenhang nach dem Wohnhaus in der Dilsburger Straße, welches die Gemeinde vor etlichen Jahren erworben habe. Auf Anregung der SPD sollte der untere Bereich des Wohnhauses einer Nutzung zugeführt werden. Hier sei immer im Gespräch gewesen, dass eine Ausstattung mit Computern erfolgen solle. Er hätte gerne gewusst, welcher Nutzung dieses Gebäude zugeführt werde. Des Weiteren habe er die Information erhalten, dass das Gebäude nicht mehr von der Schulbuchausleihe genutzt werde. Diese Thematik sollte im nächsten Ausschuss für Schule, Kultur, Soziales und demografische Entwicklung als separater Tagesordnungspunkt behandelt werden.

Herr Groß teilt mit, dass die Schulbuchausleihe derzeit in dem Gebäude stattfindet. Hinzu komme, dass die Nachmittagsbetreuung vor allem im Herbst und Winter zwei Räume nutze. Ansonsten werde das Haus von der Verwaltung mit genutzt.

Herr Hill möchte hinsichtlich der Probleme im Bereich der Schulen und Kindergärten sagen, dass vielleicht ein Schulzentrum mit Kindergarten in Eiweiler möglich sei und hier ein gemeinsamer Konsens gefunden werden sollte. Bei den Schulschließungen hätte seiner Meinung nach die Möglichkeit bestanden, den Entschluss seitens der großen Koalition rückgängig zu machen.

Herr Manfred Schmidt möchte auf die Äußerung von Herrn Dr. Reimann nicht mehr eingehen. Wie vom Bürgermeister geäußert, habe man in Heusweiler eine gute Entwicklung im Betreuungsbereich sowie in der Schule. Dies bringe natürlich auch Luxusprobleme mit sich, welche in den nächsten Jahren gelöst werden müssten. Seitens der Verwaltung seien bereits Vorschläge unterbreitet worden. Hier sei der Ausschuss für Schule, Kultur, Soziales und demografische Entwicklung gefordert, in der nächsten Zeit Lösungsvorschläge zu erarbeiten, so dass man zu einem tragfähigen Konzept gelange.

Der Vorsitzende vertritt die Auffassung, dass man sich in den nächsten 1-2 Jahren intensiv mit der Thematik beschäftigen und die Zahlen im Auge behalten müsse.

Aus den Statistiken sei abzulesen, dass nach derzeitigen Prognosen, die Schülerzahlen in den nachfolgenden Jahren wieder rückläufig seien, so dass ein erneuter Leerstand vermieden werden müsse. Es gelte mit sehr viel Ideenreichtum an die Sache heranzugehen und zu überlegen, wie mit dem sich wandelnden Bedarf umzugehen sei.

Dieser Tagesordnungspunkt wird zur Kenntnis genommen. Eine Beschlussfassung erfolgt nicht.

zu 8 **Polizeiverordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit auf den Straßen und in den Anlagen in der Gemeinde Heusweiler**
Vorlage: BV/0060/17

Herr Thinner führt aus, die bisherige Polizeiverordnung laufe am 06.08.2017 aus. Dies mache eine Überarbeitung der Verordnung erforderlich, damit sie veröffentlicht werden könne und ihre Gültigkeit behalte. In erster Linie seien redaktionelle Dinge zu ändern. Des Weiteren werde eine Ergänzung der Verordnung um den § 17 „Fackelzüge“ vorgeschlagen.

Herr Maas bedankt sich recht herzlich bei der Verwaltung, für die Aufnahme des § 17 „Fackelzüge“. Dies erleichtere die Arbeit der Feuerwehren und Ortsvorsteher bei den Martinsumzügen. Er bittet die Verwaltung, bei der Beantragung von Martinsumzügen, auf diesen Paragraphen zu verweisen.

Herr Flöhl erklärt, er habe bereits im Personal-und Finanzausschuss darauf hingewiesen, dass im §3 „Bäume und Sträucher“ es unter anderem um den Rückschnitt über Gehwegen gehe und hier eine Mindesthöhe von 3 m aufgeführt sei. Er möchte jedoch darauf hinweisen, dass laut der ZTV-Baumpflege, die für alle öffentlichen Ausschreibungen gültig sei, eine Mindesthöhe von 2,50m angegeben sei. Dies könnte seiner Meinung nach zu Problemen bei Ausschreibungen führen. Er findet, dass es im Zuge der Harmonisierung von Verordnungen geschickter sei, wenn eine Mindesthöhe von 2,50m für die Polizeiverordnung übernommen werde.

Herr Hill spricht den § 9 „Hunde“ hier Absatz 3 an, wonach es den Hundehaltern oder Führern untersagt sei, die öffentlichen Anlagen und Straßen durch Hunde verunreinigen zu lassen, ohne die Verunreinigung unverzüglich zu beseitigen. Er regt an, dass sich die Presse des Themas annehme. Er halte es für notwendig, in diesem Bereich Kontrollen durchzuführen. Seiner Meinung nach sei dies aufgrund der Verunreinigungen erforderlich und stelle auch ein hygienisches Problem dar.

Der Vorsitzende hält fest, dass sich die Mehrzahl der Hundehalter an die Vorgaben halten würde.

Herr Flöhl weist darauf hin, dass dieses Problem nicht nur im Bereich von Spielplätzen und landwirtschaftlich betriebenen Flächen bestehe. Die öffentlichen Grünflächen seien auch Arbeitsstätten für die Gemeindemitarbeiter, die diese betreuen und pflegen würden. Die Verunreinigungen stellten eine persönliche Belastung für die Beschäftigten dar.

Der Vorsitzende fasst zusammen, der Antrag von Herrn Flöhl laute in § 3 Abs. 1, letzter Satz, die Raumhöhe über Gehwegen auf mindestens 2,50 m Höhe abzuändern.

Beschluss mit 4 Ja-Stimmen (1 NÖL/1 Grüne/1 Linke/1 FDP), 19 Nein-Stimmen (7 SPD/12 CDU) bei 5 Stimmenthaltungen (3 FDP/2 UBH):

Der Gemeinderat beschließt, den § 3, Abs. 1, letzter Satz wie folgt zu ändern:

„Über Gehwegen muss ein Raum von mindestens 2,50 m Höhe, über Fahrbahnen von mindestens 4,50 m Höhe freigehalten werden.“

Somit ist der Antrag von Herrn Flöhl abgelehnt.

Es folgt eine Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Personal- und Finanzausschusses.

Einstimmiger Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Polizeiverordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit auf den Straßen und in den Anlagen in der Gemeinde Heusweiler in der von der Verwaltung vorgelegten Form.

zu 9

**Bebauungsplan "Erweiterung Blumenstraße" im Ortsteil Holz -
Aufstellungsbeschluss und Beschluss zu den Beteiligungen nach § 3
Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch
Vorlage: BV/0048/17**

Der Vorsitzende erläutert ausführlich den Sachverhalt und verweist auf den einstimmigen Beschluss des Ortsrates Holz sowie die Änderungen des Bau- und Verkehrsausschusses.

Herr Zimmer möchte auf eine Änderung eingehen, die er bereits im Bau- und Verkehrsausschuss angesprochen habe, in Bezug auf die Errichtung einer Garage auf der Grundstücksgrenze. Diese Thematik werde derzeit mit der saarländischen Architektenkammer innerhalb der Landesregierung besprochen, um eine Änderung herbeizuführen. Er möchte erneut zur Abstimmung stellen, dass nicht unbedingt die nachbarschaftliche Befragung in den Bebauungsplan einzubringen sei, sondern dass eine Gründung erfolgen müsse, bei einer Errichtung einer Garage auf der Grundstücksgrenze. Dadurch würde gewährleistet, dass eine Bebauung des Nachbargrundstücks in allen Facetten (auch Kellergeschoss) möglich sei. Somit könnten erhebliche Probleme vermieden werden.

Herr Schwindling spricht sich dagegen aus. Er vertrete die Meinung, dass die Landesbauordnung (LBO) im gesamten Saarland Gültigkeit besitze. Diese entwickle sich immer weiter, keine Frage, aber es sollten in der Gemeinde Heusweiler keine Sonderregelungen gegenüber der LBO getroffen werden. Dafür habe sich auch der Bau- und Verkehrsausschuss ausgesprochen.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, benennt der Vorsitzende die einzelnen Empfehlungen des Bau- und Verkehrsausschusses und lässt hierüber abstimmen.

Der Gemeinderat beschließt folgende Änderungen:

Einstimmiger Beschluss:

Es sollen im Geltungsbereich nur 2 Vollgeschosse ohne Festsetzung einer

Firsthöhe zulässig sein.

Einstimmiger Beschluss:

Der Passus, dass auf den Grundstücken ein Hochstamm zu pflanzen ist, soll in den Festsetzungen enthalten bleiben.

Einstimmiger Beschluss:

Der Passus über die Ausrichtung der baulichen Anlagen entfällt.

Beschluss bei 21 Nein-Stimmen (12 CDU/1 Die Grünen/1 NÖL/1 Die Linke/ 2 UBH/ 4 FDP) und 7 Ja-Stimmen (SPD):

Vor dem Bau einer Garage ist der Nachbar zu befragen.

Somit ist der Antrag der SPD-Fraktion abgelehnt.

Einstimmiger Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit den vorgenannten Änderungen:

1. Die Aufstellung des Bebauungsplanes „Erweiterung Blumenstraße“ im Ortsteil Holz im beschleunigten Verfahren gem. § 13a Baugesetzbuch (BauGB) ohne Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB
2. Die Billigung des Entwurfs zum Bebauungsplan bestehend aus Planzeichnung und Begründung
3. Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die parallele Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie die Abstimmung mit den Nachbarkommunen gemäß § 2 Abs. 2 BauGB

**zu 10 Wohnbauliche Entwicklung des ehemaligen Sportplatzes in Holz - städtebauliches Konzept
Vorlage: BV/0049/17**

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt und verweist auf den einstimmigen Beschluss des Ortsrates Holz. Da hierbei eine falsche Zuordnung der Varianten erfolgt sei, müsse es lauten, der Ortsrat Holz favorisiere die Variante 5. Wenn diese nicht zu realisieren sein sollte, komme Variante 4 zum Tragen. Der Bau- und Verkehrsausschuss habe die Alternative des Trennsystems mit offenen Regenrückhaltebecken in der Waldfläche favorisiert. Sollte dies nicht zu realisieren sein, solle das Trennsystem mit geschlossenen Regenrückhaltebecken im Erschließungsgebiet zum Tragen kommen. Des Weiteren solle geprüft werden, ob eine öffentliche Wegeverbindung zwischen den privaten Baugrundstücken sinnvoll errichtet werden könne.

Herr Flätgen merkt an, vom Landesamt für Umwelt und Arbeitsschutz (LUA) gebe es eine mündliche Aussage dahingehend, dass vielleicht ein Mischwasserkanal von der Gewerbefläche in der Saarstraße gebaut werden dürfe. Damit würde sich ein Anbinden an das offene Regenrückhaltebecken im Wald erübrigen. Die Kosten für die Rampe und die Stützmauer, um eine Zufahrt für den rückwärtigen Teil der Grundstücke zu ermöglichen, seien von Herrn Schneider auf

rund 30.000 € beziffert worden. Hier müsse man sich fragen, ob sich diese Mauer für die zukünftigen Grundstücksbesitzer lohne. Am Ende dieses etwa 100 Meter langen Weges bestehe keine Wendemöglichkeit. Hinzukomme, dass der öffentliche Weg von der Gemeinde instand gehalten und gepflegt werden müsste. Aufgrund der erforderlichen Trennung der Grundstücke würde den Grundstücksbesitzern von beiden Seiten die Möglichkeit genommen, einen gemeinsamen Zaun zu errichten. Die Verwaltung spreche sich gegen die Errichtung einer Stützmauer mit Rampe aus.

Herr Luksic findet es schade, dass dieses Thema schon sehr lange diskutiert und geplant werde. Gerade die Wasserthematik hätte, seinem Erachten nach, auch früher erkannt werden können. Im Hinblick auf Mauer und Rampe möchte er der Verwaltung Recht geben. Die Entstehung eines zusätzlichen Weges, sei städtebaulich nicht sinnvoll und werde den Charakter der Planung und der Siedlung nicht positiv beeinflussen. Im Hinblick auf das Rückhaltebecken, verstehe er die Präferenz für den Wald, befürchte jedoch, dass dies zu weiteren Verzögerungen führen werde. Daher stelle er den Antrag, da das Wort „zeitnah“ einzufügen, damit nicht das gesamte Gebiet in weitere Verzögerung gerate.

Herr Hill führt aus, dass ein Weg angedacht worden sei, um mit fahrbaren Mitteln hinter die Häuser gelangen zu können. Sollte sich der Rat gegen einen Weg aussprechen, möchte er wissen was geschehe, wenn seitens der Anlieger zu einem späteren Zeitpunkt ein solcher Wunsch geäußert würde.

Herr Flätgen hält eine Regelung im Nachgang für nahezu ausgeschlossen. Er glaube nicht, dass jemand bereit sei, ein Grundstücksteil zu opfern, damit den Grundstücksnachbarn gegenüber die Möglichkeit eingeräumt werde, eine Ein- und Ausfahrt zu erhalten.

Der Vorsitzende äußert, die Verwaltung vertrete die Auffassung, dies sei nicht sinnvoll und viel zu teuer.

Herr Schwindling denkt, man sei sich einig, dass es für jedes Grundstück wünschenswert und sinnvoll sei, vor und hinter dem Haus einen Weg zu haben, um alles mögliche an- und abfahren zu können. Seiner Meinung nach sei dies jedoch nicht Aufgabe des öffentlichen Erschließungsträgers, die Grundstücke entsprechend zu erschließen. Von daher schließe er sich der Meinung der Verwaltung an. Der Bau- und Verkehrsausschuss habe entschieden, dass seitens der Verwaltung geprüft werde, ob eine öffentliche Wegeverbindung zwischen den privaten Baugrundstücken sinnvoll errichtet werden könne. Da es im Moment nicht danach aussehe, müssten diese ersten fünf Grundstückseigentümer damit leben, nicht hinter das Haus fahren zu können.

Herr Flöhl spricht die extreme Trockenheit der letzten Wochen und Monate an und möchte anregen, dass für die Bewässerung der Grünflächen auch die Regenrückhaltebecken genutzt werden könnten.

Herr Zimmer erläutert Herrn Flöhl, dass Regenrückhaltebecken leer seien und als Auffangmöglichkeit für Starkregen dienen würden. Die Ansicht von Herrn Schwindling könne er nicht teilen. Wenn er überlege, dass bei einem dreigeschossigen Bau alle benötigten Materialien über 40 Treppenstufen angeliefert werden müssten, würde er ein solches Grundstück nicht erwerben. Er schlägt alternativ vor, die Grundstücke etwas zu verrücken, so dass seitlich vom jetzigen Clubheim eine Zuführung angelegt werden könne. Dieser ca. 2 m breite

Streifen verbleibe in Gemeindebesitz und könne von den Anliegern genutzt werden. Ansonsten werde es für die oberen Grundstücke sehr schwierig sein, ihr Gartenland zu bewirtschaften.

Herr Flätgen gibt zu bedenken, dass der Weg etwa 100 Meter lang sein werde. Er frage sich, wer, aufgrund der fehlenden Wendemöglichkeit, diesen Weg mit Anhänger rückwärts fahren werde. Auch müsste dieser Weg vom Bauhof gepflegt werden, wo derzeit versucht werde, Kleinstflächen zu reduzieren.

Herr Flöhl denkt, dass man sich aufgrund des Klimawandels der Frage der Bewässerung und auftretenden Dürreperioden innerhalb der Kommune stellen sollte.

Herr Zimmer bezieht sich auf einen Pressebericht hinsichtlich des Wassercent, da diese Gelder auch für Entsiegelungen zur Verfügung stehen würden. Er habe bereits im Bau- und Verkehrsausschuss angesprochen, Wasser oberflächenmäßig zu entsorgen und nicht mehr auf den Mischwasserkanal zu gehen und erläutert dies kurz. Diesbezüglich sollte das Umweltministerium angeschrieben werden, da solche Maßnahmen gefördert würden.

Herr Schwindling hält die Kanalplanung für maßgeblich. Daher spreche er sich dafür aus, das Baugebiet anzugehen und nicht auf irgendwelche Entscheidungen bei anderen Baugebieten zu warten.

Der Vorsitzende lässt über die vorliegenden Ergänzungsanträge abstimmen. Es folgt eine Abstimmung über den Antrag der SPD-Fraktion, wonach ein Grundstückstreifen freigehalten werden sollte, ohne bauliche Maßnahmen zu ergreifen.

Beschluss mit 9 Ja-Stimmen (7 SPD/1 NÖL/1 Linke) und 19 Nein-Stimmen (12 CDU/1 Grüne/2 UBH/4 FDP):

Der Gemeinderat beschließt, die Grundstücksgrenzen zu verlegen, um eine Zuwegung freizuhalten.

Somit ist der Antrag der SPD-Fraktion abgelehnt.

Des Weiteren lässt er über den Antrag der FDP-Fraktion hinsichtlich der Ergänzung um das Wort „zeitnah“ abstimmen:

Einstimmiger Beschluss:

„Der Gemeinderat beschließt, den 5. Satz der Beschlussempfehlung des BVA wie folgt zu ergänzen: „Ist dies *zeitnah* nicht zu realisieren, soll das Trennsystem mit geschlossenem Regenrückhaltebecken im Erschließungsgebiet zum Tragen kommen.“

Der Vorsitzende erläutert, da der letzte Satz der Beschlussempfehlung des Bau- und Verkehrsausschusses seitens der Verwaltung beantwortet worden sei, lasse er über die Beschlussempfehlung ohne den letzten Satz abstimmen.

Einstimmiger Beschluss bei 1 Stimmenthaltung (NÖL):

Der Gemeinderat beschließt vorliegende städtebauliche Konzeption als Grundlage

zur Realisierung des ehemaligen Sportplatzes in Holz als Wohngebiet.
Für die 5 Baugrundstücke zur Straße „Am Westfeld“ soll die Möglichkeit bestehen, terrassenförmige Häuser zu errichten.
Ebenso wird dem Vorschlag der Verwaltung zugestimmt, zur Ableitung des Regenwassers ein Regenrückhaltebecken zu errichten. Es wird die Alternative des Trennsystems mit offenem Regenrückhaltebecken in der Waldfläche favorisiert. Ist dies nicht zeitnah zu realisieren, soll das Trennsystem mit geschlossenem Regenrückhaltebecken im Erschließungsgebiet zum Tragen kommen.

zu 11 Regionalverbandsumlage 2017
Weitere Vorgehensweise nach Abschluss des Widerspruchsverfahrens
Vorlage: BV/0059/17

Der Vorsitzende führt aus, am 21. Juni 2017 habe das Widerspruchsverfahren beim Regionalverband stattgefunden, an dem Frau Mack teilgenommen habe und erteilt ihr das Wort.

Diese teilt mit, dass sie bereits im Personal- und Finanzausschuss darauf hingewiesen habe, dass der Ausgang der mündlichen Verhandlung im Vorfeld eigentlich klar gewesen sei, da der Rechtsausschuss keine Normverwerfungskompetenz habe. Das bedeute, dieser müsse sich an bestehende Satzungen halten. Da eine rechtskräftige Satzung zum Haushalt 2017 des Regionalverbandes bestehe, sei auf dieser Basis die Umlage festgesetzt worden. So sei dieses Verfahren nur ein Vorläufer eines eventuellen Klageverfahrens. Zu Beginn der Verhandlung habe die Vorsitzende darauf hingewiesen, dass eine Reduzierung der Regionalverbandsumlage im Raum stehe, da zusätzliche Gelder des Bundes fließen sollten. Hiermit werde jedoch erst im Herbst zu rechnen sein. An diesem Verfahren habe neben der Gemeinde Heusweiler auch die Landeshauptstadt Saarbrücken teilgenommen, die ja ebenfalls Widerspruch eingelegt habe. Im Rahmen der Verhandlung sei man übereingekommen, dass zunächst nur ein Widerspruchsbescheid gegen die Gemeinde Heusweiler ergehe und der Gemeinderat der Gemeinde Heusweiler überlege, ob er gegen diesen Widerspruchsbescheid Klage einreiche. Der Widerspruch der Landeshauptstadt Saarbrücken ruhe zunächst bis zum Abschluss des Verfahrens der Gemeinde Heusweiler. In der Sitzung des Personal- und Finanzausschusses seien verschiedene Fragen aufgetreten, welche sie zwischenzeitlich mit dem Fachanwalt habe abklären können. Dieser habe geäußert, bei einer Klage würde sich diese nur auf die Erhöhung der Umlage beziehen. Dies bedeute, das Begehren der Gemeinde Heusweiler sei eine Reduzierung der Umlage um rund 950.000 €. Dieses Begehren würde dann vom Gericht auch als Streitwert angesehen, wobei zunächst eine vorläufige Festsetzung dieses Streitwertes erfolge, an der sich dann die Gerichtskosten, welche im Vorfeld zu zahlen seien, sowie die Anwaltskosten orientieren würden. Eine endgültige Festsetzung des Streitwertes erfolge erst zum Schluss des Verfahrens, also wenn ein Urteil ergehe oder ein Vergleich geschlossen werde. Durch den geplanten Nachtragshaushalt des Regionalverbandes müsste sowieso überlegt werden, ob man die Klage in diesem Fall aufrecht erhalten wolle, weil es dann jeglicher Grundlage entbehre, wenn nur die Erhöhung angegriffen werde. Bei einem Rückzug der Klage würden Gerichtskosten in Höhe des einfachen Satzes anfallen, an denen sich auch die Anwaltskosten der gegnerischen Seite und des eigenen Anwaltes orientieren würden. Sie habe vom Kämmerer der Landeshauptstadt Saarbrücken, Herrn Lang eine Mitteilung erhalten, die sie kurz wiedergeben möchte: „Der Stadtrat hat bereits in seiner Sitzung im Dezember 2016, in Verbindung mit der Beschlussfassung zur Widerspruchseinlegung, die Verwaltung ermächtigt, sich an

der Durchführung eines Musterprozesses fachlich und finanziell zu beteiligen. In der Sitzung am Dienstag, diese Woche sei dargestellt worden, dass die fachliche und finanzielle Beteiligung an einem Musterprozess der Gemeinde Heusweiler vorgesehen sei und sich die Höhe der finanziellen Beteiligung an dem errechneten Anteil an der Regionalverbandsumlage ausrichten werde.“ Dies habe sie im Sachverhalt zur Vorlage bereits dargestellt. Es würde sich für die Landeshauptstadt Saarbrücken auf über 90 % der Kosten belaufen. Auf Nachfrage, wie es denn aussehe, wenn die Gemeinde Heusweiler die Klage zurückziehe, habe die Landeshauptstadt auch dann eine anteilige Kostenbeteiligung zugesagt.

Der Vorsitzende fasst zusammen, man wisse nicht, wie hoch die Verringerung sein werde bzw. wann man einen entsprechenden Bescheid hierüber erhalte. Der Sachverhalt sei dargestellt, die Zusage zur Kostenbeteiligung liege vor. Man habe im Ausschuss beschlossen, die Entscheidung in die heutige Sitzung zu vertagen, da zu diesem Zeitpunkt die entsprechenden Informationen aus dem Stadtrat Saarbrücken vorliegen würden. Diese seien von Frau Mack vorgetragen worden.

Von Herrn Zimmer auf die Höhe der Gerichtskosten befragt, erläutert Frau Mack, dass bei dem derzeitigen Streitwert, dem Begehren in Höhe von 950.000 €, es nach Auskunft des Fachanwaltes insgesamt 45.000 € inkl. der Rechtsanwaltskosten der eigenen und der gegnerischen Seite wären.

Der Vorsitzende ergänzt, dass sich das Gericht an dem Begehren des Klägers orientieren werde, wie Prof. Kröniger sich ausgedrückt habe. Wenn das Begehren eines Klägers sich auf diesen bestimmten Bereich beziehe, dann sei es in der Regel auch so, dass das Gericht hierauf den Streitwert beziehe. Wenn es bei der Summe, wie von Frau Mack dargestellt, bleibe, belaufe sich die Beteiligung der Gemeinde Heusweiler auf 3.100 €.

Herr Flöhl hält fest, dass die Regionalverbandsumlage in dieser Art und Weise abgelehnt werde. Sollte auch ein Zuschuss vom Bund hinzukommen, der die Summe verringern würde, sei nicht gesagt, dass dies im nächsten Jahr wieder geschehe, so dass man sich dann an gleicher Stelle befinden würde. Daher spreche er sich für die Durchführung eines Klageverfahrens aus.

Herr Hill führt aus, vom Grundsatz her sei man verpflichtet, den Regionalverband entsprechend finanziell auszustatten. Dies stehe außer Frage. Fraglich sei jedoch, ob man sich als Kommune nach wie vor einen Haushalt zeigen lasse, aus dem nicht klar erkennbar sei, dass sich aufgrund der Sparzwänge der Regionalverband in gleichem Maße verhalte, wie die Kommunen. Dies sei die Intention des Antrages gewesen. Des Weiteren sei es wichtig, eine Signalwirkung nach außen zu geben, dass man sich als Kommune nicht alles gefallen lasse. Er verweist auf

die Presseartikel der Saarbrücker Zeitung, in denen Innenminister Boullion relativ deutlich mache, dass er für die Kommunen mehr Geld vom Bund verlange. Er hoffe, dass dieser damit auch sage, dass er den Kommunen mehr Geld vom Land zur Verfügung stellen wolle. Aus diesem Grund sei er der Meinung, dass auch das Risiko eines solchen Klageweges in Kauf genommen werden solle.

Der Vorsitzende erläutert, es gehe nicht darum zu zeigen, dass man es sich nicht gefallen lasse. Als Kommune bestehe keine Möglichkeit, die Art und Weise der Aufgabenerfüllung zu überprüfen. Ein Urteil könne auch zum Ergebnis haben, dass dem Regionalverband Aufgaben übertragen werden, für die er von anderer Stelle keine entsprechende Finanzierung erhalte.

Herr Manfred Schmidt gibt Herrn Hill Recht, dass der Regionalverband finanziell ordentlich ausgestattet werden müsse. Allerdings stöhne der Rat seit Jahren, über die stetig ansteigende Regionalverbandsumlage. Da jetzt die Möglichkeit bestehe, spreche sich die CDU-Fraktion ganz klar für den Klageweg aus. Sollte eine Reduzierung der Regionalverbandsumlage im Herbst erfolgen, könnte die Klage zurückgezogen werden und die Kosten würden sich immer noch in einem überschaubaren Rahmen belaufen.

Herr Zimmer kann vielen Äußerungen seiner Vorredner folgen. Er möchte jedoch festhalten, dass die Regionalverbandsumlage vom Gesetzgeber festgelegt werde. Der Regionalverband habe klar geregelte Aufgaben und müsse hierfür einen Haushalt aufstellen. Somit stelle sich ihm die Frage, ob der Klageweg, den der Gemeinderat mit der Unterstützung der Stadt Saarbrücken beschreiten wolle, der richtige sei. Die zuständige Aufsichtsbehörde der Regionalverbandsversammlung sei das Innenministerium, welches den Haushalt auf Richtigkeit und Solidität überprüfe und den Umlagesatz festlege. Bei einer Klage müsste eigentlich die Aufsichtsbehörde verklagt werden. Daher werde die SPD dem Antrag der Klageführung nicht zustimmen. Bei einer Klage gegen das Ministerium könne man sich gerne darüber unterhalten.

Herr Krebs merkt an, dass durch die finanzielle Situation im Regionalverband die zustehende kommunale Selbstverwaltung de facto ausgehebelt sei. Gegen die Beschneidung der ureigenen Rechte müsse man sich zur Wehr setzen. Des Weiteren gebe es genügend Hinweise, dass es im Regionalverband an Sparwillen mangle. Es stimme fraglich, dass die Pro-Kopf-Kosten, die im Regionalverband auflaufen, viel höher seien als im Bundesdurchschnitt. Der Regionalverband nehme seine Stellenbewertung intern vor, anstatt externen Sachverstand hinzuzuziehen, wie es beispielsweise die Gemeinde Heusweiler getan habe. Stellen, bei gleicher Tätigkeit, seien beim Regionalverband viel höher bewertet, als dies bei der Gemeinde Heusweiler der Fall sei. Nachdem die Stadt Saarbrücken sich bereit erklärt habe, die Klage auch finanziell zu unterstützen, sei das finanzielle Risiko dermaßen gering, dass die FDP-Fraktion die Meinung vertrete, den Klageweg zu beschreiten.

Herr Hill stimmt Herrn Zimmer zu, dass das Innenministerium als zuständige Behörde, den Haushalt genehmige. Es läge jedoch in Händen des Regionalverbandes, den Haushalt so zu organisieren, dass er genehmigungsfähig sei. Darum gehe es, seinem Erachten nach, in der ersten Priorität. Die Kommunen in Deutschland seien von Seiten der Bundes- und Landesregierung, zumindest was das Saarland betreffe, unterfinanziert. Er hoffe, dass sich das in Zukunft ändern werde.

Herr Stefan Schmidt fragt in Bezug auf den Streitwert, ob ausgeschlossen werden könne, dass das Gericht diesen auf das komplette Haushaltsvolumen des Regionalverbandes Saarbrücken festlege und dementsprechend auch die Klagekosten. Diesbezüglich hätte er gerne eine rechtssichere Antwort.

Der Vorsitzende hält fest, da man weder Rechtsanwalt noch Gericht sei, könne keine rechtssichere Auskunft gegeben werden. Man könne sich nur auf die Aussage von Herrn Prof. Kröninger, der als Jurist die Koryphäe im Bereich Kommunalrecht sei, verlassen, dass sich das Gericht in der Regel an dem Begehren des Klägers orientiere und dementsprechend den Streitwert so festlege.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, lässt er über den Beschluss-

vorschlag abstimmen:

Beschluss mit 21 Ja-Stimmen (12 CDU/1 Grüne/1 NÖL/1 Linke/2 UBH/4 FDP) und 7 Nein-Stimmen (SPD):

Sofern sich die Landeshauptstadt Saarbrücken zu mindestens 90% an den Verfahrenskosten beteiligt, erhebt die Gemeinde Heusweiler gemäß § 74 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) innerhalb eines Monats nach Zustellung des Widerspruchsbescheids durch den Rechtsausschuss für den Regionalverband Saarbrücken Anfechtungsklage.

Mit der Führung dieses Rechtsstreits wird Herr Rechtsanwalt Prof. Dr. Kröninger von der Kanzlei Rapräger, Hoffmann und Partner, 66117 Saarbrücken beauftragt.

zu 12 Plakatierung auf öffentlichen Straßen für politische Zwecke während der Wahlkampfzeit
Vorlage: BV/0066/17

Der Vorsitzende führt aus, dass man sich mehrfach darüber unterhalten habe, ob eine entsprechende Regelung für die Wahlkampfzeiten gefunden werden solle. Hierzu wurden den Fraktionen seitens der Verwaltung verschiedene Vorschläge unterbreitet. Herr Wark habe sich schriftlich hierzu geäußert. Da er die Rückmeldung erhalten habe, dass eine Einigung erzielt werden könne, habe man den Tagesordnungspunkt in die heutige Sitzung aufgenommen. Er bittet um Wortmeldungen.

Herr Manfred Schmidt teilt mit, die CDU-Fraktion würde sich für die Variante D entscheiden mit einem Abänderungsantrag, dass die Plakate für den Ortsteil Heusweiler von 40 auf 44 Plakate erhöht würden. Bei den übrigen Ortsteilen bleibe es bei 1.000 Einwohnern bei 10 Plakaten, bis 3.000 Einwohner werde die Anzahl der Plakate von 16 auf 18 erhöht und bis 5.000 Einwohner erhöhe sich die Anzahl der Plakate von 20 auf 24, so dass man insgesamt für die Gemeinde Heusweiler auf 150 Plakate käme. Des Weiteren sollte nachfolgender Satz wie folgt ergänzt (fett und kursiv) werden: „Bei gleichzeitig stattfindenden oder verbundenen Wahlen bzw. bei der Überlappung von Wahlkampfzeiten einzelner Wahlen kann die Gemeinde Heusweiler *unter Beteiligung des Gemeinderates* die Anzahl der Werbeträger im Straßenraum bis auf die Hälfte reduzieren.“ Hinsichtlich der Größe werde die Variante B jedoch mit der Größenbegrenzung der Wahlplakate auf max. A1 im innerörtlichen Bereich gewählt.

Herr Thinnes hält fest, dass die Plakatierung nur den innerörtlichen Bereich betreffe. Außerorts sei die Straßenbauverwaltung zuständig.

Herr Schwindling gibt zu bedenken, dass man auch Gemeindestraßen außerhalb geschlossener Ortschaften habe. Die Intention, die dahinter stecke sei, dass A0-Plakate einfach unglaublich viel Platz im Gehwegbereich wegnehmen würden und daher die Begrenzung auf A1-Formate gewählt worden sei.

Nach kurzer Diskussion, soll die Größenbegrenzung der Wahlplakate auf max. A1 für den innerörtlichen Bereich bestehen bleiben.

Herr Stefan Schmidt regt an, dass bei den überörtlichen Gremien auf den Fraktionsstatus reglementiert werden solle. Dies habe den Hintergrund, dass man beispielsweise in der Regionalversammlung oder im Europäischen Parlament keine Fünf-Prozent-Hürde habe, so dass entsprechende Parteien und Wählergruppen im Parlament vertreten seien, die er als fragwürdig erachte wie

beispielsweise NPD oder LKR. Hier sollte eine größere Reglementierung gewählt werden, z. B. eine Fraktion müsse 25 Abgeordnete aus sieben Mitgliedsländern haben.

Herr Luksic vertritt die Meinung, dass die ganze Diskussion unausgegoren sei. Es sollte darüber nachgedacht werden, dass alle vorliegenden Vorschläge die Intention aufweisen, die Plakatierung zu verringern, während die Wesselmann-Tafeln unbegrenzt seien. Dies würde finanzschwache Parteien benachteiligen und größere Parteien stärken. Weitaus wichtiger erachte er das juristische Argument des Kollegen Schmidt, dass es eine Ungleichbehandlung der Parteien gäbe, die einer rechtlichen Prüfung nicht Stand halten würde. Des Weiteren stelle sich ihm die Frage, wie die Verwaltung die Plakate in den verschiedenen Ortsteilen kontrollieren wolle.

In Bezug zur Kontrolle der Plakatierung führt der Vorsitzende aus, dass beispielsweise die Stadt Saarbrücken eine entsprechende Anzahl an Aufklebern ausbebe, die auf den Plakaten anzubringen seien. Plakate ohne Aufkleber würden kostenpflichtig entfernt werden.

Herr Luksic vertritt die Auffassung, dass dies nicht pro Ortsteil kontrolliert werden könnte.

Herr Zimmer teilt mit, dass man sich über den Vorschlag des Kollegen Manfred Schmidt unterhalten habe. Die SPD sehe die dringende Notwendigkeit, eine Regelung zu finden. Der Plakatwildwuchs der letzten Wahl sollte Veranlassung sein, eine eindeutige Regelung für die Bundestagswahl zu finden. Die SPD werde den Vorschlag der CDU mittragen. Diejenigen, die keinen Fraktionsstatus hätten, würden unter „Sonstige“ fallen und könnten die Hälfte der Anzahl an Plakaten aufhängen. Auf den öffentlich aufgestellten gemeindlichen Tafeln, sollte die Plakatgröße A0 innerhalb des Ortsbildes zulässig sein. Nach den Sommerferien oder der nächsten Wahl sollte das Thema „Wesselmann-Tafeln“ geklärt werden. Ansonsten werde die SPD-Fraktion mittragen, was die CDU vorgeschlagen habe.

Herr Krebs möchte hinsichtlich der Aufkleber anmerken, dass würden Plakate durch Sturm oder Vandalismus zerstört, die Aufkleber entfernt und zur Ersatzbeschaffung zum Rathaus gebracht werden müssten. Dies halte er für keine praktikable Lösung.

Herr Hill spricht sich dafür aus, die A0-Plakate außen vor zulassen, da seinem Erachten nach die A1-Plakate ausreichend seien. Des Weiteren stelle sich ihm die Frage, ob er sich beispielsweise ab dem Ortsschild Heusweiler bis hin zum Ortsschild eingangs Eiweiler innerorts oder außerorts befinde. Hier sollte eine Klärung erfolgen. Ebenso sei es fraglich, ob die Satzung Bestand habe. Vor den Gemeinderatswahlen sollte man sich erneut mit der Satzung beschäftigen. Er werde sich bei der Abstimmung enthalten.

Herr Flöhl bezieht sich auf die Menge der Plakate. Da er die Meinung vertrete, dass die besten Argumente entscheidend seien, sollte im Rahmen der Gleichbehandlung jeder Partei die gleiche Anzahl an Plakaten zur Verfügung stehen.

Herr Manfred Schmidt geht auf die Äußerung von Herrn Stefan Schmidt ein, welche für die CDU eine Komplizierung der Angelegenheit darstelle. Da er dies für den falschen Weg halte, bittet er die SPD-Fraktion hiervon Abstand zu nehmen. Es handele sich um zugelassene Parteien in Deutschland, mit denen man

sich inhaltlich beschäftigen müsse. Ansonsten könne die CDU der ganzen Geschichte zustimmen.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen und der Vorschlag von Herrn Wark in eine ähnliche Richtung ziele, nämlich die Variante C und D mit der Plakatgrößenbegrenzung DIN A0, versuche der Vorsitzende dies zusammenzutragen. Im Raum stehe die Variante D, die die Variante C mit beinhalte. C beinhalte den Status Quo, als auch eine Größenbegrenzung der Wahlplakate und D dann entsprechend die Anzahl der Plakate. Er schlägt vor über das abzustimmen, worüber SPD und CDU sich geeinigt hätten. Danach folge eine Abstimmung über den Zusatz.

Herr Hill möchte wissen, wie bei sieben Parteien sieben Plakate à A0 auf den Blechtafeln aufgehängt werden könnten.

Herr Zimmer äußert, die SPD-Fraktion könne auf das Format A0 verzichten, dann wäre es nur A1.

Der Vorsitzende hält fest, die vorgetragene Einigung sei der weitest gehende Antrag. Daher schlage er vor, hierüber abstimmen zu lassen.

Es folgt eine Abstimmung über den von Herrn Manfred Schmidt vorgebrachten Vorschlag:

Beschluss mit 22 Ja-Stimmen (12 CDU/1 Grüne/2 UBH/ 7 SPD) bei 5 Nein-Stimmen (4 FDP/1 NÖL) bei 1 Stimmenthaltung (Linke):

„Der Gemeinderat beschließt die Plakatierung auf öffentlichen Straßen für politische Zwecke während der Wahlkampfzeit wie folgt:

- Wahlwerbung auf den Plakattafeln welche von der Gemeinde aufgestellt werden;
Folgende Standorte stehen zur Verfügung:
 - Eiweiler: Einmündungsbereich B 268/Lebacher Straße
 - Heusweiler: Parkplatz „Auf Jungs Wies“ (auf Grund der geplanten Bebauung ist eine Ersatzfläche erforderlich)
 - Holz: Holzer Platz
 - Kutzhof: Feuerwehrgerätehaus
 - Lummerschied: An der Kirche
 - Numborn: Spielplatz Burgstraße
 - Niedersalbach: Einmündungsbereich Saarlouiser Straße / Walpershofer Straße
 - Obersalbach: Ortsmitte an der Brücke
 - Wahlschied: Ortsmitte
- Das Aufstellen von Großflächenplakate sog. „Wesselmann-Tafeln“ erfolgt entsprechend der genehmigten Standortvorschläge;
- Die Plakatierung mit Wahlplakaten erfolgt mit einer Größenbegrenzung der Wahlplakate auf max. A1 im innerörtlichen Bereich und außerörtlich auf Gemeindestraßen auf max. A0;
- Des Weiteren ist die Information des Landesbetriebes für Straßenbau über die straßenrechtliche Zulässigkeit von Wahlwerbung zu beachten;
- Die Plakatierung ist frühestens 6 Wochen vor der Wahl erlaubt;

- Die Plakate sind innerhalb einer Woche nach der Wahl zu entfernen;

Die Anzahl der Plakate im Straßenraum innerhalb geschlossener Ortslagen wird unter Beachtung des Grundsatzes der abgestuften Chancengleichheit wie folgt festgelegt:

1	Ortsteil Heusweiler	Parteien oder Wählergruppen, die bisher im Europ. Parlament, Dt. Bundestag, Landtag des Saarlandes, Regionalversammlung, Gemeinderat oder Ortsrat vertreten sind	44 Plakate
2	übrige Ortsteile	Parteien oder Wählergruppen, die bisher im Europ. Parlament, Dt. Bundestag, Landtag des Saarlandes, Regionalversammlung, Gemeinderat oder Ortsrat vertreten sind, Bei einer Einwohnerzahl von bis 1.000 Einwohner bis 3.000 Einwohner bis 5.000 Einwohner	10 Plakate 18 Plakate 24 Plakate je Ortsteil
3	Ortsteil Heusweiler	Parteien oder Wählergruppen, die bisher nicht in einem der unter 1 bzw. 2 genannten Gremien vertreten sind	20 Plakate
4	übrige Ortsteile	Parteien oder Wählergruppen, die bisher nicht in einem der unter 1 bzw. 2 genannten Gremien vertreten sind, Bei einer Einwohnerzahl von bis 1.000 Einwohner bis 3.000 Einwohner bis 5.000 Einwohner	5 Plakate 8 Plakate 10 Plakate je Ortsteil

Diese Zahlen gelten für jede einzelne stattfindende Wahl. Bei gleichzeitig stattfindenden oder verbundenen Wahlen bzw. bei der Überlappung von Wahlkampfzeiten einzelner Wahlen kann die Gemeinde Heusweiler unter Beteiligung des Gemeinderates die Anzahl der Werbeträger im Straßenraum bis auf die Hälfte reduzieren.

Die festgelegten Reglementierungen könnten in einer Satzung festgeschrieben werden.“

Es folgt eine Abstimmung über den Ergänzungsantrag von Herrn Stefan Schmidt, bezüglich des Zusatzes „Bei überörtlichen Gremien, den Fraktionsstatus mit hinzuzunehmen.“

Beschluss mit 7 Ja-Stimmen (7 SPD) und 20 Nein-Stimmen (12 CDU/1 Grüne/1 NÖL/2 UBH/ 4 FDP) bei 1 Stimmenthaltung (Linke):

Der Gemeinderat stimmt zu, bei überörtlichen Gremien auf den Fraktionsstatus zu reglementieren.

Somit ist der Antrag der SPD-Fraktion abgelehnt.

zu 13 Mitteilungen und Verschiedenes

zu 13.1 Kurzstreckenticket

Der Vorsitzende informiert, dass, wie der Presse entnommen werden konnte, das Busfahren im Saarland durch die Einführung eines Kurzstreckentickets ab dem 01.07.2017 billiger werde. Inklusive der Einstiegshaltestelle dürften mit dem 1,90 € teuren Ticket, egal ob mit Bus oder Saarbahn, sechs Haltestellen weit gefahren werden, sogar über eine Wabengrenze hinaus. Es freue ihn, dass die Landesregierung das Anliegen von einigen kleinen Kommunen aufgenommen habe. Es löse letztendlich nicht das bestehende Problem, sei aber ein Entgegenkommen gegenüber den Fahrgästen. Dies sei auch für Heusweiler eine gute Sache.

Herr Hill findet die Kurzstreckentickets sehr gut. Er hofft, dass die Wabensysteme auch entsprechend angepasst würden, so dass Heusweiler endlich eine Wabe werde und nicht mehr aus drei Waben bestehe.

zu 13.2 Breitbandausbau

Der Vorsitzende informiert, dass der Breitbandausbau vorangeschritten sei. Heusweiler liege mit großen Teilen des Regionalverbandes in einem Gebiet, dass von der VSE NET erschlossen werden solle. Die beiden anderen Lose seien an inxio und Telekom vergeben worden. Bei der Vertragsunterzeichnung auf Landesebene sicherten die Telekommunikationsunternehmen zu, bis spätestens 31.12.2018 einen entsprechenden Breitbandausbau getätigt zu haben. Für Interessierte gebe es eine kleine Broschüre, die auf der Homepage www.breitband-saarland.de eingesehen werden könne. Auch dies stelle für Heusweiler eine erfreuliche Entwicklung dar.

zu 13.3 Interkommunale Zusammenarbeit

Herr Hill teilt mit, er habe am gestrigen Tag eine Einladung zur Abschlussveranstaltung der Interkommunalen Zusammenarbeit erhalten und möchte hierüber sein Erstaunen ausdrücken. Seinerzeit habe er geäußert, man werde sich auf SPD und CDU verlassen können, dass diese die Ratsmitglieder über den Stand der Dinge informierten. Weder in einem Ausschuss noch an einer anderen Stelle habe die Notwendigkeit bestanden, die anderen Parteien über den Stand der Beratungen in Bezug auf die interkommunale Zusammenarbeit zu unterrichten. Er sei gespannt, was ihn bei dieser Veranstaltung erwarte. Vielleicht bestehe noch die Möglichkeit die Ratsmitglieder entsprechend zu informieren.

Der Vorsitzende merkt an, er werde im nichtöffentlichen Teil der Sitzung darauf eingehen, da die Presse erst nach den Mitarbeitern und den Räten informiert werden solle.

zu 13.4 Beginn der Baumaßnahmen bei der Feuerwehrhauptwache

Zum Baubeginn der Feuerwehrhauptwache in Hirtel teilt Herr Flätgen mit, dass die letzte Stellungnahme bei der Untere Bauaufsichtsbehörde (UBA) eingegangen sei. Hierbei habe es sich um die Stellungnahme des Landesamtes für Umwelt und Arbeitsschutz (LUA) gehandelt. Bei einem heutigen Telefonat mit Frau Sobotta habe diese ihm zugesichert, dass die Baugenehmigung spätestens in der nächsten

Woche vorliegen werde. Danach könne voraussichtlich im Juli mit der Baumaßnahme begonnen werden.

zu 13.5 Digitalisierung der Schulen

Herr Dr. Reimann möchte wissen, wie weit die Antragstellung zum „Digitalisierungspakt“ beim Bildungsministerium fortgeschritten sei.

Herr Thinnies erläutert, die Verwaltung habe sich mit den Leiterinnen der Grundschulen zusammengesetzt, die derzeit dabei seien, die erforderlichen Konzepte zu erarbeiten. Seitens der Verwaltung würden die Konditionen der Kostenseite beigesteuert.

Herr Dr. Reimann verweist auf den Anmeldeschuss am 15.09.2017, so dass die Antragstellung in den nächsten Wochen erfolgen müsse.

zu 13.6 Behindertenparkplätze

Frau Mertes spricht die ehemaligen Behindertenparkplätze in der Trierer Straße vor dem ehemaligen Postgebäude sowie vor der ehemaligen Praxis von Dr. Albrecht an.

Herr Thinnies erläutert, dass diesbezüglich Gespräche sowie Ortstermine mit der Unteren Verkehrsbehörde stattgefunden hätten. Eine Anlegung von Behindertenparkplätzen in dieser Form sei nicht zulässig, da der vorhandene Platz nicht ausreichend sei.

Herr Schwindling erinnert an die stattgefunden Termine mit der Citymanagerin und dem Landesbetrieb für Straßenbau, im Hinblick auf die Gestaltung der Trierer Straße. Im Verlauf der Gespräche sei auch die Breite der Parkplätze sowie der Gehwege thematisiert worden. Im Endeffekt habe die Planung des Landesbetriebes für Straßenbau die Gemeinde die Behindertenparkplätze gekostet.

Der Vorsitzende erwidert, die Richtlinie für die Behindertenparkplätze habe sich mittlerweile geändert.

Herr Schwindling gibt zu bedenken, dass wenn neue Straßen gebaut würden, die Planung nach den aktuellen Richtlinien erfolgen sollte. Sein Fazit sei, der Landesbetrieb für Straßenbau habe keine Behindertenparkplätze mehr eingeplant.

Herr Thinnies teilt mit, dies gelte für die wirklich schon sehr breiten Parkstreifen auf der Seite des ehemaligen Postgebäudes. Selbst dort sei die Anlegung dieser Parkplätze nicht mehr möglich, was auch die Verwaltung überrascht habe.

Auf Nachfrage von Frau Mertes, ob die Möglichkeit bestehe, einen Ersatzparkplatz in der Nähe zu errichten, teilt Herr Thinnies mit, dass eine Aufnahme dieser Thematik seitens der Unteren Verkehrsbehörde aufgrund der aktuellen Richtlinien abgelehnt worden sei.

Der Vorsitzende sagt zu, in dieser Angelegenheit nochmals nachzuhören.

zu 13.7 Übertragung der Turnhalle der ehem. Hauptschule an den Regionalverband

Herrn Stefan Schmidt würde interessieren, ob die Übertragung der Turnhalle der ehemaligen Hauptschule an den Regionalverband schlussgerechnet sei. Im Kellergeschoss sei ein Notausgang und von der Sauna eine Feuerschutztür in die ehemalige Dusche eingebaut worden. Die Tür nach außen sei auch gesetzt. Es fehle lediglich die Treppe, die hoch zur Ausgangstür führe, da hier eine Höhe von ca. 1,50 m zu überwinden sei. Er hätte gerne gewusst, ob diese noch angelegt werde und ob das im letzten Winter festgelegte Kostenbudget ausreichend sei.

Herr Flätgen teilt mit, für die Errichtung der Außentreppe werde eine Beschlussvorlage erarbeitet. Die Kosten würden aus dem laufenden Haushalt gezahlt.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Vorsitzende den öffentlichen Teil der Sitzung um 20:50 Uhr und fährt nach Herstellung der Nichtöffentlichkeit mit der Tagesordnung fort.